



Vergleichsangebot für **Betriebshaftpflicht**

Angebotsvorgaben

BERECHNUNGSFAKTOREN

Betriebsart: Psychotherapeut ohne ärztliche Ausbildung (Psychologische Berater)

Zahlweise: jährlich

STAMMDATEN

abweichender Risikoort? Besitzen Sie weitere Niederlassungen / Filialen?

Gründungsdatum: 01.03.2022

PERSONEN

| | | | | | |
|---------------------------------|---|--|---|---|-------------------------------------|
| Anzahl Inhaber/Geschäftsführer: | 1 | Anzahl Teilzeitmitarbeiter: | 0 | Führen Sie Tätigkeiten auf fremden Grundstücken aus?: | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Anzahl Vollzeitmitarbeiter: | 0 | Anzahl aller betriebsszugehörigen Personen auf fremden Grundstücken (inkl. Inhaber): | 1 | Wie viele Psychologen / Psychotherapeuten (inkl. Inhaber) arbeiten in Ihrem Unternehmen?: | 1 |

UMSATZ / LOHN

| | | | |
|---|-------------|---|------------|
| Jahresnettoumsatz: | 200.000 EUR | ... davon jährliche Lohn- und Gehaltssumme der geschäftsführenden Gesellschafter (falls vorhanden) (in Tausend Euro): | 0 EUR |
| jährliche Lohn- und Gehaltssumme gesamt (Bruttojahresarbeitsentgelt laut BG-Meldung) (in Tausend Euro): | 0 EUR | jährliche Gewinnentnahme bei Einzelunternehmen (in Tausend Euro): | 25.000 EUR |

TÄTIGKEITSBEREICH

Betreiben Sie eine Praxis mit Kassenzulassung?

ERWEITERTE TÄTIGKEITEN

Führen Sie auch Behandlungen durch, die nicht dem zu versichernden Berufsbild entsprechen?

Ihr Kontakt:

SASSEN VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG

02383-957922

info@meineberater.de

Am Haferkamp 9 | 59199 Bönen



**Sassen Versicherungsmakler
GmbH & Co. KG**

LEISTUNGEN / ERGÄNZUNGEN ZUR BETRIEBSHAFTPFLICHT

| | | | |
|--|-------------------------------------|--|-------------------------------------|
| Wünschen Sie den Einschluss einer Privathaftpflicht?: | <input checked="" type="checkbox"/> | Wünschen Sie den Einschluss einer gewerblich genutzten Drohne?: | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Wünschen Sie den Einschluss einer privaten Tierhalterh aftpflicht?: | <input checked="" type="checkbox"/> | Wünschen Sie den Einschluss eines Zusatzbausteins Cyberschutz?: | <input checked="" type="checkbox"/> |

VORSCHÄDEN / VORVERSICHERUNG BETRIEBSHAFTPFLICHT

| | |
|---|-------------------------------------|
| Besteht oder bestand in den letzten 5 Jahren eine Betriebshaftpfl chtversicherung?: | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Haben Sie die letzten 5 Jahre Schäden gehabt (auch unversicherte)?: | <input checked="" type="checkbox"/> |

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

| | |
|------------|-------------------------|
| Zahlweise: | jährlich (empfohlen) |
| Laufzeit: | 1 Jahr |

SPEZIFISCHES ZUM FACHGEBIET

| | |
|--|-------------------------------------|
| Erfolgt Therapie unter Zuhilfenahme von Tieren (z.B. Therapiehund): | <input checked="" type="checkbox"/> |
|--|-------------------------------------|

BASISINFORMATIONEN BETRIEBSHAFTPFLICHT

Betriebshaftpflicht:

Aus dem bürgerlichen Gesetzbuch ergibt sich eine Ersatzpflicht für alle Schäden, die man -absichtlich oder versehentlich- Anderen zufügt. Die Ersatzpflicht ist in der Höhe unbegrenzt und kann daher existenzbedrohliche Größenordnungen erreichen. Die Betriebshaftpflichtversicherung ist daher unverzichtbar.

Der Versicherungsschutz umfasst - wie in der Haftpflichtversicherung allgemein - die Freistellung des Versicherungsnehmers von begründeten gesetzlichen Ansprüchen Dritter auf Schadenersatz.

Ferner umfasst er die Prüfung, ob und inwieweit diese Ansprüche begründet sind und die Abwehr unbegründeter Forderungen. Insoweit ist die Haftpflichtversicherung eine passive Rechtsschutzversicherung: die Kosten der Prüfung und des Rechtsschutzes trägt in Deutschland unabhängig von der vereinbarten Versicherungssumme der Versicherer. Der Versicherungsschutz gilt allerdings nur für auf Ersatz eines Schadens gerichtete

Ansprüche, nicht auf solche, die auf Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gerichtet sind, den sogenannten „Erfüllungsschaden“. So können Kosten für Nachbesserung, Umtausch oder Reparatur nicht auf die Betriebshaftpflicht umgewälzt werden. Auch andere Schadensereignisse wie etwa Abmahnungen, welche die Unterlassung bestimmter Handlungen zum Gegenstand haben, fallen nicht in den Bereich der Betriebshaftpflicht.

Der Versicherer leistet regelmäßig an den geschädigten Anspruchsteller, nicht den Versicherungsnehmer. Dieser kann nicht wirksam über seine Freistellungsforderung dem Versicherer gegenüber verfügen (§ 156 I VVG). Nur wenn etwa durch Aufrechnung oder Leistung die Schadenersatzforderung erloschen ist, kann eine Leistung an den Versicherungsnehmer erfolgen. Dies spielt in arbeitsteiligen Herstellungsvorgängen insbesondere etwa der Bauwirtschaft über Verrechnungen eine große Rolle.

Mitversichert sind neben dem Einzelunternehmer bzw. der Trägergesellschaft

die Personen, die einen Betrieb oder eine Niederlassung leiten (§ 151 VVG) sowie alle übrigen Betriebsangehörigen (Mitarbeiter), bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Arbeitgeber (für die Freizeit ist die Privathaftpflichtversicherung zuständig). Mit der Absicherung der Haftungsrisiken der Mitarbeiter wird zugleich deren arbeitsrechtlichem Freistellungsanspruch Rechnung getragen. Nicht Gegenstand der BHV sind Ansprüche des Versicherungsnehmers gegen Mitversicherte oder von Mitversicherten untereinander.

Nur die Eigenschaften und Rechtsverhältnisse, die der Versicherungsnehmer bei Vertragsabschluss angibt, fallen unter den Versicherungsschutz. Dies hat in der Betriebshaftpflichtversicherung besondere Bedeutung.

Für Angehörige der freien Berufe -beispielsweise Ärzte, Juristen, Steuerberater oder Architekten- deckt die Betriebshaftpflicht oft nur rudimentäre Risiken wie etwa die Streupflicht im Winter ab. Die eigentlichen betrieblichen Risiken dieser Berufsgruppen

Ihr Kontakt:

SASSEN VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG

02383-957922

info@meineberater.de

Am Haferkamp 9 | 59199 Bönen



Sassen Versicherungsmakler
GmbH & Co. KG

finden sich in der Berufshaftpflicht.

Die Betriebshaftpflicht ist ein komplexes Produkt, das viele Ein- & Ausschlüsse kennt. Über die interaktive Beratung im Internet hinaus empfiehlt sich hier mitunter eine exakte Risikoanalyse durch einen spezialisierten Versicherungsmakler.

Soweit Sie nähere Informationen über eine der oben genannten Ausschlüsse, Spezialversicherungen oder Einschlüssen benötigen oder unsicher bezüglich Ihres Bedarfs sind, nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf. Wir beraten Sie gerne -ggf. über eine interaktive Onlineberatung- hinaus, sofern dies erforderlich ist.

Ihr Kontakt:

SASSEN VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG

02383-957922

info@meineberater.de

Am Haferkamp 9 | 59199 Bönen



Sassen Versicherungsmakler
GmbH & Co. KG



Kleingewerbe



KuBuS XL Heilwesen



Gewerbehaftpflicht

PREIS

€ 87,04 pro Jahr

€ 95,20 pro Jahr

€ 99,81 pro Jahr

TARIFDATEN

Versicherungssumme

Versicherungssumme:

Die Versicherungssumme ist der Betrag, der nach Eintritt eines Versicherungsfalles vom Versicherer im Höchstfall zu leisten ist. Neben dem genannten Betrag für die Versicherungssumme findet man auch einen Hinweis auf die Art der Versicherungssumme. Die Art der Versicherungssumme beschreibt, ob die Summen einzeln oder pauschal zu verstehen sind. Bei einer pauschalen Versicherungssumme werden diese im Ganzen gewertet und die max. Versicherungsleistung bezieht sich auf mehrere Schadenarten (Personen-, Sach- bzw. Vermögensschäden). Somit steht für die genannten Schadenarten insgesamt eine pauschale Versicherungssumme je Schadenfall zur Verfügung.

Schadenbeispiel:

Bei einer pauschalen Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in Höhe von 3.000.000 EUR, werden bei einem Schadenfall maximal 3.000.000 EUR von der Schadensumme vom Versicherer erstattet.

Bei einem Schadenfall entsteht zum einen ein Personenschaden in Höhe von 2.500.000 EUR sowie ein Vermögensschaden in Höhe von 600.000 EUR. Gesamtschadenhöhe beträgt somit 3.100.000 EUR. Die Erstattung durch den Versicherer beträgt 3.000.000 EUR, weil dies die Summe ist, die der Versicherer maximal im Höchstfall übernimmt (ausgewählte Versicherungssumme). Bei einer Versicherungssumme in Höhe von 3.000.000 EUR und einer Schadenshöhe von 3.100.000 EUR muss somit der Versicherungsnehmer 100.000 EUR (Betrag oberhalb der Versicherungssumme) selber tragen, da die Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal zu verstehen sind und nicht als jeweils einzelne Versicherungssummen. Das bedeutet, dass für die unterschiedlichen Schadensarten (Personen-, Sach- und Vermögensschäden) eine gesamte Versicherungssumme vereinbart sind und die Versicherungssumme nicht je Schadensart gilt.

3.000.000 EUR pauschal für
Personen-, Sach- und
Vermögensschäden

3.000.000 EUR pauschal für
Personen- und
Sachschäden, 100.000 EUR
für Vermögensschäden

3.000.000 EUR pauschal für
Personen-, Sach- und
Vermögensschäden

Personenschäden

Personenschäden:

Als Personenschaden wird ein Schadenereignis bezeichnet, welches die Verletzung, Vergiftung oder den Tod einer oder mehrerer Person(en) zur Folge hat.

Schadenbeispiel:

Ein Dachdecker sichert eine Baustelle nicht ordnungsgemäß ab und eine Fußgängerin wird durch herabfallende Dachziegel verletzt. Hier kommt die Betriebshaftpflicht für Behandlungskosten und das Schmerzensgeld auf.

3.000.000 EUR

3.000.000 EUR

3.000.000 EUR

Ihr Kontakt:

SASSEN VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG

02383-957922

info@meineberater.de

Am Haferkamp 9 | 59199 Bönen



**Sassen Versicherungsmakler
GmbH & Co. KG**

| | | | |
|---|---------------|---------------|---------------|
| <p>Sachschäden Sachschäden:</p> <p>Als Sachschaden wird ein Schadenereignis bezeichnet, welches die Beschädigung oder Zerstörung eines Gegenstandes oder eines Tieres zur Folge hat.</p> <p>Schadenbeispiel:</p> <p>Ein Heizungsmonteur beschädigt bei Reparaturarbeiten das Waschbecken eines Kunden. Die Betriebshaftpflichtversicherung kommt hier für alle entstandenen Reparatur- und Wiederbeschaffungskosten des beschädigten Inventars auf, die nicht selbst Gegenstand der Reparatur waren.</p> | 3.000.000 EUR | 3.000.000 EUR | 3.000.000 EUR |
| <p>Vermögensschäden Vermögensschäden in der Betriebshaftpflicht:</p> <p>Ein Vermögensschaden in der Betriebshaftpflicht ist eine finanzielle Einbuße, welche in Geld messbar ist und aufgrund eines vorher eingetretenen Personen- oder Sachschadens entstanden ist.</p> <p>Schadenbeispiel:</p> <p>In einem Restaurant erleidet eine Kundin eine Lebensmittelvergiftung. Der Arbeitgeber der Kundin macht Schadensersatzansprüche geltend, da ihm durch die Arbeitsunfähigkeit der Mitarbeiterin ein finanzieller Ausfall entstanden ist.</p> | 3.000.000 EUR | 100.000 EUR | 3.000.000 EUR |
| <p>Maximaler Auszahlungsbetrag pro Schadenfall Maximaler Auszahlungsbetrag pro Schadenfall:</p> <p>Der maximale Auszahlungsbetrag pro Schadenfall ist der Betrag, den der Versicherer maximal pro Schadenfall leistet.</p> <p>Schadenbeispiel:</p> <p>Bei einer pauschalen Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden in Höhe von 3.000.000 EUR sowie der einzelnen Versicherungssumme in Höhe von 100.000 EUR für Vermögensschäden liegt der maximale Auszahlungsbetrag bei 3.100.000 EUR.</p> <p>Es entsteht ein Personenschaden in Höhe von 2.000.000 EUR sowie ein Sachschaden über 1.500.000 EUR. Da die Versicherungssumme 3.000.000 EUR für Personen und Sachschäden beträgt, müssen die restlichen 500.000 EUR vom Versicherungsnehmer selbst getragen werden. Zusätzlich werden infolge des gleichen Schadens ein Vermögensschaden in Höhe von 100.000 EUR geltend gemacht. Da die Versicherungssumme der Vermögensschaden einzeln ist, werden die 100.000 EUR vollständig übernommen. Die Gesamtschadenhöhe beträgt somit 3.600.000 EUR - die Erstattung durch den Versicherer beträgt 3.100.000 EUR. Der Versicherungsnehmer muss die restlichen 500.000 EUR selbst bezahlen.</p> | 3.000.000 EUR | 3.100.000 EUR | 3.000.000 EUR |
| <p>Maximierung Maximierung:</p> <p>Die Maximierung erläutert, wie oft die Versicherungssummen bei mehreren Schadenfällen pro Jahr zur Verfügung stehen.</p> <p>Schadenbeispiel:</p> <p>Bei einer Versicherungssumme von 200.000 EUR mit 3-facher Maximierung werden pro Jahr maximal 600.000 EUR bezahlt. Dafür ist es irrelevant, wie viele Schäden es insgesamt sind, jeder einzelne darf jedoch 200.000 EUR nicht übersteigen.</p> | 3 -fach | 2 -fach | 2 -fach |

Ihr Kontakt:

SASSEN VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG

02383-957922

info@meineberater.de

Am Haferkamp 9 | 59199 Bönen



Sassen Versicherungsmakler

GmbH & Co. KG

| | | | |
|---|--|-------------------------|------------------------|
| Laufzeit Laufzeit: Die Laufzeit ist der Zeitraum, für den der Versicherungsvertrag rechtswirksam mindestens geschlossen wird. Eine fristgerechte Kündigung kann nur zum Ende der Laufzeit erfolgen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag nach der offiziellen Laufzeit stillschweigend um ein weiteres Jahr. Beispiel: Versicherungsbeginn ist der 01.01.2019. Die Laufzeit beträgt 3 Jahre, der reguläre Ablauf der Versicherung ist somit der 01.01.2022. Eine Kündigung muss daher bis zum 30.09.2021 ausgesprochen sein, damit sich der Vertrag nicht automatisch um ein weiteres Jahr verlängert. | 1 | 1 | 1 |
| Selbstbehalt Selbstbehalt: Als Selbstbehalt wird der Anteil, den der Kunde im Schadenfall selbst pro Schadenfall zu zahlen hat, bezeichnet. Es handelt sich um einen "generellen" Selbstbehalt, abweichende Selbstbehalte für einzelne Deckungsinhalte sind möglich und werden dann in der Regel für den Deckungsinhalt gesondert ausgewiesen. Schadenbeispiel: Es ist ein Sachschaden in Höhe von 550 EUR entstanden. Der Selbstbehalt des Kunden beträgt: 150 EUR, Die Versicherung begleicht den Schaden mit 400 EUR - der Versicherungsnehmer muss 150 EUR als Zuzahlung zum Schadenfall selbst leisten. | 0 EUR | 0 EUR | 0 EUR |
| Betriebsartenbezeichnung des Versicherers Betriebsartenbezeichnung des Versicherers: Unter dieser Betriebsart wird das eingegebene Risiko beim Versicherer geführt. Hier können Sie abgleichen, ob das zu versichernde Risiko zur Einstufung beim Versicherer passt. Sollte dies nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an die Fachabteilung. | Psychologen, Psychotherapeuten (5625001) | Psychologe (5625040000) | Psychotherapeut (1194) |

WICHTIG FÜR IHRE BETRIEBSART

Unterfangungs- und Unterfahungsschäden

Unterfangungs- und Unterfahungsschäden:

Unterfangungs- und Unterfahungsschäden sind Schäden aufgrund von mangelnder Sicherungen von Gebäuden gegen Abrutschen oder Setzungen bei Erdarbeiten unterhalb der Gebäude-Fundamente.

Schadenbeispiel:

Ein Mitarbeiter der Musterfirma soll zur Herstellung eines Abwasserkanals eine Begrenzungsmauer unterfahren. Die vorherigen Sicherheitsmaßnahmen, die der Mitarbeiter vorgenommen hat, waren nicht ausreichend und die Mauer stürzt beim Unterfahren ein. Der Schaden wird von der Versicherung übernommen, wenn dieser Deckungsinhalt vereinbart gilt.

kann in diesem Produkt nicht eingeschlossen werden

Ihr Kontakt:

SASSEN VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG

02383-957922

info@meineberater.de

Am Haferkamp 9 | 59199 Bönen



**Sassen Versicherungsmakler
GmbH & Co. KG**

| | | | |
|--|--|--|--|
| <p>Planung / Bauleitung (ohne Schäden am Bauwerk) Planung / Bauleitung (ohne Schäden am Bauwerk)</p> <p>Planung / Bauleitung (ohne Schäden am Bauwerk) umfasst die Schäden die einem Dritten zugefügt werden, durch fehlerhafte Planungen an Bauwerken, die der Versicherungsnehmer selbst geplant und auch selbst gebaut hat. Schäden am Bauwerk selbst sind dabei nicht enthalten.</p> <p>Schadenbeispiel:</p> <p>Die Musterfirma plant nachträglich eine Garage für den Kunden Mäxchen Müller und führt den Bau selbst aus. Aufgrund eines Planungsfehlers stürzt das Dach teilweise ein. Durch herabfallende Deckenteile werden diverse Sachen des Garageneigentümers Mäxchen Müller beschädigt. Die Betriebshaftpflicht der Musterfirma reguliert in diesem Fall den entstandenen Schaden an den Sachen von Mäxchen Müller, nicht jedoch den Schaden an der Garage selbst.</p> | | | kann in diesem Produkt nicht eingeschlossen werden |
| <p>Asbestschäden Asbestschäden:</p> <p>Asbest ist ein natürlich vorkommendes faserförmiges Mineral, dessen Fasern für das menschliche Auge unsichtbar sind und giftig sowie krebserregend wirken. Asbestschäden sind alle Personen- und Sachschäden, sowie die daraus resultierenden Vermögensschäden, die durch die Tätigkeit mit Asbest oder asbesthaltigen Stoffen entstanden sind.</p> <p>Schadenbeispiel:</p> <p>Der Installateur Max Mustermann wird beauftragt, alte Rohre bei einem Kunden zu entfernen. Dabei erkennt er zunächst nicht, dass es sich um eine asbesthaltige Ummantelung der Rohre handelt und setzt bei der Entfernung zahlreiche Asbestfasern frei. Die kontaminierten Räume müssen einer aufwendigen Asbestsanierung unterzogen werden. Die Kosten hierfür werden von der Betriebshaftpflicht des Installateurs Max Mustermann übernommen.</p> | | | kann in diesem Produkt nicht eingeschlossen werden |
| <p>aktive Werklohnklage aktive Werklohnklage:</p> <p>Oftmals behalten Auftraggeber den Werklohn aufgrund eines "angeblichen" Schadenfalls ein und kürzen daraufhin die Schlussrechnung. Die Betriebshaftpflicht übernimmt die Prozesskosten für die gerichtliche Durchsetzung von Werklohnforderungen, sofern die Forderung berechtigt ist und der behauptete Haftpflichtanspruch versichert wäre.</p> <p>Schadenbeispiel:</p> <p>Die Fliesen Musterfirma GmbH verlegt bei einem Kunden Fliesen im Badezimmer. Nach Abschluss der Arbeiten behauptet der Kunde, dass dabei das Badezimmer beschädigt wurde und beziffert den Schaden auf 1.500€. In dieser Höhe kürzt der Kunde die Schlussrechnung. Die Rechtsanwaltsgebühren und Gerichtskosten für die Durchsetzung der Werklohnforderung übernimmt die Betriebshaftpflicht der Fliesen Musterfirma GmbH.</p> | | | kann in diesem Produkt nicht eingeschlossen werden |

Ihr Kontakt:

SASSEN VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG

02383-957922

info@meineberater.de

Am Haferkamp 9 | 59199 Bönen



Sassen Versicherungsmakler

GmbH & Co. KG

| | | |
|---|--|--|
| <p>Schäden an Materialien, die vom Auftraggeber oder Bauherrn gestellt wurden</p> <p>Schäden an Materialien, die vom Auftraggeber oder Bauherrn gestellt wurden:</p> <p>Schäden an Materialien, die vom Bauherrn oder Auftraggeber gestellt werden um das in Auftrag gegebene Projekt durchzuführen, sind in der Regel Schäden an Baumaterialien, die der Auftraggeber besorgt hat und diese zum Einbau an den Versicherungsnehmer weiter gibt.</p> <p>Schadenbeispiel:</p> <p>Der Handwerker Max Mustermann erhält die Fliesen von seinem Auftraggeber. Beim Einbau werden einige Fliesen durch die Unachtsamkeit von Handwerker Max Mustermann beschädigt. Die Betriebshaftpflicht von Herr Mustermann hat Schäden an Materialien, die durch den Auftraggeber gestellt werden mitversichert und leistet Ersatz für die beschädigten Fliesen.</p> | | <p>Einschränkung: abweichender Selbstbehalt: 250 EUR</p> |
|---|--|--|

DIE WICHTIGSTEN EINSCHLÜSSE

| | | | |
|--|---|--|---|
| <p>Nachhaftung (in Jahren)</p> <p>Nachhaftung:</p> <p>Unter Nachhaftung versteht man die zeitliche Erweiterung des Versicherungsschutzes über das Bestehen des Versicherungsvertrages hinaus. Dies gilt für Schäden, die erst nach Beendigung des Versicherungsvertrages festgestellt werden, Ihre Ursache aber innerhalb des Zeitraums hatten, in dem der Versicherungsvertrag bestand.</p> <p>Schadenbeispiel:</p> <p>Der Bauklempner verbaut bei einem innenliegenden Toilettenspülkasten ein Ersatzrohrstück und wendet für die Dichtung einen Dichtungsring, der nicht einwandfrei passt. Zunächst ist das Konstrukt dicht und der Fehler wird nicht bemerkt. In der Zwischenzeit wechselt der Bauklempner seinen Versicherungsvertreter, kündigt den alten Betriebshaftpflichtversicherungsvertrag und schließt eine neue Versicherung ab. Der Schaden wird bemerkt, als der alte Vertrag längst erloschen ist. Da die Schadenursache aber noch in den Zeitraum fällt, wo der alte Vertrag bestand und eine Nachhaftung enthalten ist, zahlt die alte Versicherung den Schaden, obwohl dieser Vertrag bereits gekündigt ist. Die neue Betriebshaftpflichtversicherungen wird diesen Schaden, da er außerhalb der Vertragslaufzeit entstanden ist, nicht decken.</p> | <p>5 Jahre</p> <p>Einschränkung: gilt nur nach endgültiger Betriebsaufgabe</p> | <p>10 Jahre</p> <p>Einschränkung: Bei vollständigem und dauerndem Risikofortfall (z. B. Berufsaufgabe oder Tod des Versicherungsnehmers, nicht aus irgendwelchen anderen Gründen wie etwa Änderung der beruflichen Fachrichtung oder Kündigung durch einen der Vertragspartner)</p> | <p>5 Jahre</p> <p>Einschränkung: gilt nur bei vollständigem und dauerhaftem Wegfall des versicherten Risikos wegen Betriebsaufgabe oder Betriebs-, Produktions- oder Liefereinstellung</p> |
|--|---|--|---|

Ihr Kontakt:

SASSEN VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG

02383-957922

info@meineberater.de

Am Haferkamp 9 | 59199 Bönen



**Sassen Versicherungsmakler
GmbH & Co. KG**

| | | | |
|--|---|--|---|
| <p>Mietsachschiäden an Gebäuden / Räumlichkeiten Mietsachschiäden an Gebäuden / Räumlichkeiten:</p> <p>Bei Schäden an gemieteten Gebäuden und Räumlichkeiten wird auch von Mietsachschiäden gesprochen. Dabei kann es sich um Schäden an gemieteten Gebäuden und allen Vermögensgegenständen der Mietsache handeln – Hierunter fallen auch gemietete Möbel und Einrichtungsgegenstände. Von der Ersatzpflicht ausgenommen sind in diesem Zusammenhang Schäden, die durch Verschleiß oder Abnutzung entstanden sind.</p> <p>Schadenbeispiel:</p> <p>Beim Ausrangieren touchiert der Staplerfahrer den Türrahmen des angemieteten Warenlagers der Musterfirma GmbH und hinterlässt eine klaffende Lücke. Für den Schaden am Gebäude kommt die Betriebshaftpflicht der Musterfirma GmbH auf.</p> | <p>3.000.000 EUR</p> | <p>3.000.000 EUR Einschränkung: gilt nur für Schäden durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser; abweichende Versicherungssumme für Schäden durch sonstige Ursachen: 300.000 EUR</p> | <p>3.000.000 EUR Einschränkung: für Schäden durch andere Ursachen als Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwasser abweichende Versicherungssumme: 1.000.000 EUR, 1-fach maximiert, abweichender Selbstbehalt: 10% mind. 100 EUR max. 1.000 EUR</p> |
| <p>Mietsachschiäden an beweglichen Sachen Mietsachschiäden an beweglichen Sachen:</p> <p>Mietsachschiäden sind Schäden an geliehenen, gepachteten oder gemieteten Gegenständen. Bewegliche Sachen sind Gegenstände, die problemlos und ohne Gewalt bewegt werden können. Hierzu zählen unter anderem Elektrogeräte und Heizungen aber auch Einrichtungsgestände.</p> <p>Schadenbeispiel:</p> <p>Aus Unachtsamkeit lässt der Schreiner den Handwerkskoffer mit dem darin befindlichen gemieteten Bohrer fallen. Hierbei nimmt der Akku Schaden, sodass die Stromversorgung nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Anschaffung eines neuen Akkus wird von der Betriebshaftpflicht des Schreiners beglichen.</p> | <p>1.000.000 EUR Einschränkung: abweichender Selbstbehalt: 250 EUR</p> | <p>100.000 EUR Einschränkung: abweichender Selbstbehalt: 250 EUR und ein anderweitig bestehender Versicherungsschutz geht dieser Versicherung vor (Subsidiärdeckung).</p> | <p>3.000.000 EUR Einschränkung: gilt anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen gemieteten oder gepachteten Räumen in Gebäuden und deren Einrichtungen, abweichender Selbstbehalt: 250 EUR</p> |
| <p>Mietsachschiäden an Arbeitsmaschinen Mietsachschiäden an Arbeitsmaschinen:</p> <p>Mietsachschiäden sind Schäden an geliehenen, gepachteten oder gemieteten Gegenständen. In diesem Fall beziehen sich die Gegenstände auf Arbeitsmaschinen - nicht jedoch zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge.</p> <p>Schadenbeispiel:</p> <p>Der Versicherungsnehmer leiht sich bei einem Baumaschinenhändler für 3 Monate einen kleinen Kran aus. Während der Ausführung der Baumaßnahme kommt es durch einen Bedienungsfehler zu einem Schaden an dem geliehenen Kran. Die Reparatur nimmt ganze 2 Wochen in Anspruch. Der Baumaschinenhändler verlangt vom Versicherungsnehmer Ersatz der Reparaturkosten, Wertminderung und Ausfallkosten des nagelneuen Krans.</p> | <p>1.000.000 EUR Einschränkung: abweichender Selbstbehalt: 250 EUR</p> | <p>100.000 EUR Einschränkung: abweichender Selbstbehalt: 250 EUR und gilt für nicht zulassungs- und/oder versicherungspflichtige Kraft-, Wasser- oder Luftfahrzeuge; ein anderweitig bestehender Versicherungsschutz geht dieser Versicherung vor (Subsidiärdeckung).</p> | <p>250.000 EUR Einschränkung: gilt nur für Schäden ab 1.000 EUR, Erweiterung: gilt auch für Schäden an sonstigen nicht versicherungspflichtigen KFZ</p> |

Ihr Kontakt:

SASSEN VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG

02383-957922

info@meineberater.de

Am Haferkamp 9 | 59199 Bönen



**Sassen Versicherungsmakler
GmbH & Co. KG**

| | | | |
|---|--|---|--|
| <p>Tätigkeitsschäden Tätigkeitsschäden:</p> <p>Tätigkeitsschäden sind Schäden an fremden Sachen, an denen gewollt im Rahmen der gewerblichen Tätigkeit gearbeitet wird.</p> <p>Schadenbeispiel:</p> <p>Das Flachdach der örtlichen Backstube ist undicht. Der Dachdecker hat den Auftrag die Dachhaut zu reparieren. Beim Verschweißen der Bitumenbahnen wird durch zu langes Aufsetzen des Brenners ein Feuer an der Dachhaut ausgelöst. Die Dachhaut wird dadurch enorm beschädigt und muss komplett ausgetauscht werden. Die Backstube macht die Kosten für die neue Bitumenabdichtung auf 600qm Dachfläche geltend.</p> | ✔ Einschränkung: abweichender Selbstbehalt: 250 EUR | ✔ Einschränkung: abweichende Versicherungssumme: 300.000 EUR, abweichender Selbstbehalt: 250 EUR | ✔ Einschränkung: abweichender Selbstbehalt: 250 EUR für Schäden an zu Verfügung gestelltem Fremdmaterial und Tätigkeitsschäden an sonstigen Sachen inkl. Obhut (z.B. zur Reparatur übernommenen Sachen) |
| <p>Fehlen vereinbarter Eigenschaften Fehlen vereinbarter Eigenschaften:</p> <p>Der Hersteller haftet für Personen -und Sachschäden, die durch sein Produkt - bzw. durch Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft seines Produktes oder durch Sachmängel seines Produktes entstehen.</p> <p>Schadenbeispiel:</p> <p>Die für eine Kühltruhe im Supermarkt gelieferten Rohrleitungen (deren Verwendbarkeit für das Durchlaufen von Ammoniak der VN ausdrücklich zugesichert hatte) brachen im Schweißnahtbereich. Austretender Ammoniakdampf macht die gelagerten Lebensmittel unverwertbar und zwei Personen müssen ärztlich behandelt werden, da Sie den Dampf eingeatmet haben. Der Supermarkt macht die verdorbene Ware geltend sowie die Kosten für die Aufräumarbeiten. Die verletzten Personen fordern Schmerzensgeld.</p> | ✔ | ✘ | ✔ |
| <p>Versehensklausel Versehensklausel:</p> <p>Wesentliche gefahrerhöhende Änderungen oder Erweiterungen werden dem Versicherer versehentlich nicht sofort gemeldet - im Grunde eine Obliegenheitsverletzung. Sofern der Versicherungsnehmer nachweisen kann, dass das Versäumnis auf einem Versehen beruht und die Meldung vornimmt, sobald ihm das Versäumnis bewusst ist, wird dank der Versehensklausel das Versäumnis akzeptiert.</p> <p>Schadenbeispiel:</p> <p>Der Garten- und Landschaftsbauer weitet seinen Tätigkeitsbereich um das Geschäftsfeld Winterdienst aus und vergisst dies dem Versicherer seiner Betriebshaftpflichtversicherung mitzuteilen. Die Firma verursacht bei der Winterdiensttätigkeit einen Schaden. Teilt sie nun dem Versicherer das Versäumnis unverzüglich mit und zahlt danach die angepasste Prämie bleibt der Versicherungsschutz bestehen.</p> | ✔ | ✘ | ✔ |

Ihr Kontakt:

SASSEN VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG

02383-957922

info@meineberater.de

Am Haferkamp 9 | 59199 Bönen



**Sassen Versicherungsmakler
GmbH & Co. KG**

| | | | |
|--|---|---|---|
| <p>Leistungs-Update-Garantie Leistungs-Update-Garantie:</p> <p>In der Regel erweitern Versicherer ihre Vertragsbedingungen über die Zeit. Mit einer Innovationsklausel profitiert der Versicherungsnehmer mit einem älteren Vertrag ebenfalls. Werden die Bedingungen zum Vorteil des Versicherungsnehmers geändert, gelten diese neue Bedingungen auch für seinen Vertrag ohne zusätzliche Kosten.</p> <p>Schadenbeispiel:</p> <p>Die Musterversicherungs AG erhöht Ihre Versicherungssummen für Mietsachschäden an Gebäuden und Räumlichkeiten von 200.000 EUR auf 250.000 EUR. Herr Müller hat seinerzeit seinen Vertrag noch mit 200.000 EUR für Mietsachschäden abgeschlossen - durch die Innovations-Klausel steigt die Versicherungssumme für seinen Vertrag ebenfalls ohne Vertragsanpassung auf 250.000 EUR.</p> | ✓ | ✗ | ✓ |
|--|---|---|---|

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

| | | | |
|---|----------|---------------|----------|
| <p>Berechnungsgrundlage Berechnungsgrundlage:</p> <p>Die Berechnungsgrundlage gibt an, anhand welches Kriteriums die Haupt-Tarifierung des ausgewählten Tarifes erfolgt. Die Preisfindung orientiert sich dabei an mehreren Faktoren, dennoch gibt es immer eine Grundlage, die hauptsächlich ausschlaggebend ist. Dies kann entweder der Umsatz, die Anzahl der Personen im Unternehmen oder die Lohnsumme sein.</p> | Personen | Praxisinhaber | Personen |
|---|----------|---------------|----------|

LEISTUNGSUMFANG